Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Nürnberg (FeuerwehrkostenersatzS – FwKES) vom 25. Mai 2004 (Amtsblatt S. 233, ber. S. 249), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2021 (Amtsblatt S. 616)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 23. Dezember 1981 (GVBl. S. 526), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), und auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „FeuerwehrkostenersatzS“ durch die Kurzbezeichnung „Feuerwehrkostenersatzsatzung“ ersetzt.

2. In § 3 Abs. 1 wird die Angabe „1.860,00 Euro“ durch die Angabe „2.024,00 Euro“ und die Angabe „154,00 Euro“ durch die Angabe „161,00 Euro“ ersetzt.

3. § 5 wird wie folgt gefasst:

„**§ 5**
Fälligkeit

Der Kostenersatz ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides zu entrichten.“

4. Die Anlage (Kostenverzeichnis) wird wie folgt gefasst:

„**Kostenverzeichnis**
für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen

Die Kosten setzen sich aus den Personalkosten und den Sachaufwendungen zusammen. Die Kosten werden vom Zeitpunkt des Abrückens von der Feuerwache bzw. vom Standort bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens berechnet. Bei Sicherheitswachen kommt der Zeitraum vom Wachantritt bis zum Wachende zum Ansatz. Für angefangene Stunden wird bis zu 30 Minuten die halbe, im Übrigen die ganze Stunde berechnet.

Etwaige anfallende Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben.

1.	**Stundensätze für Personal**	
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat sowie Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	50,00 €
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat	57,00 €
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 13 innehat	78,00 €

2.	**Stundensätze für Fahrzeuge, Aufbauten, Anhänger und Geräte**	
	Einsatzleitwagen oder Pkw	42,00 €
	Einsatzleitwagen 3	279,00 €
	Löschfahrzeug	122,00 €
	Drehleiter	133,00 €
	Kranwagen	310,00 €
	Gerätewagen der Gruppe 1 (GW-T, GW-Hörg)	75,00 €
	Gerätewagen der Gruppe 2 (GW-Mess, GW-AW, GW-Kran) und Rüstwagen 1	140,00 €
	Gerätewagen der Gruppe 3 (GW-G3) und Rüstwagen 2	200,00 €
	Kleinalarmfahrzeug	36,00 €
	Transporter	25,00 €
	Wechselladefahrzeug ohne Aufbau	130,00 €
	Wechselladefahrzeugaufbau	50,00 €
	Feuerwehranhänger (z. B. FwA-RTB 2, FwA-Lima)	50,00 €
	Mehrzweckboot	90,00 €
	Chemieschutzanzug	90,00 €

3.	**Kosten für Einsätze in besonderen Fällen**	
	Ast/Äste entfernen bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	175,00 €
	Aufzug stilllegen / Aufzugskabine öffnen	308,00 €
	Baum/Bäume entfernen bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	359,00 €
	Falschalarm durch eine private Brandmeldeanlage bei einem Objekt der Kategorie A je angefangene 15 Minuten	284,00 €
	Falschalarm durch eine private Brandmeldeanlage bei einem Objekt der Kategorie B je angefangene 15 Minuten	407,00 €
	Falschalarm durch eine private Brandmeldeanlage bei einem Objekt der Kategorie C je angefangene 15 Minuten	719,00 €
	Entfernen von Wasser bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen bei einer Einsatzdauer bis zu 2 Stunden	136,00 €
	Insektenbekämpfung	154,00 €
	Reine Absperrmaßnahmen nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	71,00 €
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr	146,00 €
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr mit Einbau eines Schließzylinders	156,00 €
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr mit Einbau eines Schließzylinders und eines Schlosskastens	167,00 €
	Verschließen von Wohnungstüren nach einem Feuerwehreinsatz	56,00 €

4.	**Geräteüberlassungskosten und Einsatzmittel pro Tag**	
	Atemschutzmaske	7,00 €
	Bergefass	35,00 €
	Druckschlauch bis 20 m	5,00 €
	Feuerlöschübungsgerät	30,00 €
	Pressluftatmer	22,00 €
	Pulverlöscher	9,00 €
	Schaumlöscher	5,00 €
	Schlauchbrücke	6,00 €
	Tauchpumpe	46,00 €
	wasserführende Armatur	16,00 €
	Wasserlöscher	6,00 €

5.	**Arbeitsleistungen**	
	der Atemschutzwerkstatt	
	Atemschutzmaske reinigen und prüfen	16,00 €
	Pressluftatmer reinigen und prüfen	41,00 €
	Pressluftflasche füllen	10,00 €
	Sauerstoffflasche füllen	28,00 €
	der Chemieschutzwerkstatt	
	Chemikalienschutzanzug reinigen und prüfen	80,00 €
	der Feuerlöschtechnik	
	Kohlendioxid-Löscher 5/6 kg füllen	43,00 €
	Pulverlöscher PG 6 füllen	39,00 €
	Pulverlöscher PG 12 füllen	50,00 €
	Schaumlöscher 9 Liter füllen	29,00 €
	Wasserlöscher füllen	10,00 €
	der Schlauchtechnik	
	Druckschlauch einbinden je Kupplung	17,00 €
	Druckschlauch prüfen und trocknen	15,00 €
	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge bis 20 m	18,00 €
	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge bis 30 m	22,00 €
	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge bis 40 m	27,00 €
	Vulkanisieren mit Material und Arbeitszeit je Schadstelle	25,00 €
	der Verwaltung	
	Berichtsauskunft schriftlich erstellen	26,00 €

6.	**Sicherheitswachen**	
	Bei Bereitstellung von Fahrzeugen im Sicherheitswachdienst betragen die Kosten je Stunde für den Ausrückezeitraum von über 24 bis 48 Stunden 50 % sowie von über 48 Stunden 25 % der Stundensätze für Fahrzeuge gemäß Nr. 2.	
	Sicherheitswachen aus dem Dienst heraus	
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat je Wachstunde	50,00 €
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat je Wachstunde	57,00 €
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat	50,00 €
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat	57,00 €
	Sicherheitswachen, die nicht rechtzeitig abgesagt werden, je eingeteiltem Beamten	50,00 €
	Sicherheitswachen aus der Freizeit heraus	
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat sowie Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr je Wachstunde	32,00 €
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 9 innehat je Wachstunde	35,00 €
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat sowie Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	32,00 €
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 9 innehat	35,00 €
	Sicherheitswachen, die nicht rechtzeitig abgesagt werden, je eingeteiltem Beamten sowie Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	32,00 €
	Sicherheitswachen aus der Freizeit heraus sind nur bei rechtzeitiger Anmeldung und Verfügbarkeit der dienstfreien Beamten sowie Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr möglich.	

7.	**Gebühren für die Benutzung von Sondereinrichtungen**	
	Bereitstellung der Atemschutzübungsstrecke je angefangene Stunde	112,00 €
	Vernebelung der Atemschutzübungsstrecke je angefangene Stunde	21,00 €
	Bereitstellung des Tauchturmes je angefangene Stunde	43,00 €
	Brandbekämpfungstraining in der Brandübungsanlage je Teilnehmer	53,00 €
	Kosten für die Bereitstellung der Brandübungsanlage, wenn die Übung weniger als eine Woche vorher abgesagt wurde	75,00 €
	Kosten für die Bereitstellung der Brandübungsanlage, wenn die Übung weniger als 24 Stunden vorher abgesagt wurde	170,00 €

8.	**Ausbildungen**	
	Aus- und Fortbildung pro Teilnehmer	
	Grundausbildungslehrgang	10.370,00 €
	Führungslehrgang	1.300,00 €
	Fortbildung als Gruppenführer im Einsatzdienst	5.400,00 €
	Ausbildung „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ (Grundlehrgang)	1.150,00 €
	Ausbildung zum Ausbilder „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“	1.150,00 €
	Ausbildung für Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen	260,00 €
	Ausbildung von Disponenten Integrierter Leitstellen, Ausbildung zum Rettungssanitäter	1.250,00 €
	Ausbildung von Disponenten Integrierter Leitstellen, Rettungsdienstmodul II	7.500,00 €
	Ausbildung von Disponenten Integrierter Leitstellen, Feuerwehrmodul I	9.300,00 €
	Ausbildung von Disponenten Integrierter Leitstellen, Feuerwehrmodul II	7.500,00 €
	Taucherlehrgang	3.000,00 €
	Brandschutzhelferunterweisung	220,00 €
	Feuerlöscherunterweisung	170,00 €
	Aus- und Fortbildung pro Lehrgang	
	Atemschutzgeräteträgerausbildung ohne Rettungsaufgaben	597,00 €
	Atemschutzgeräteträgerausbildung mit Rettungsaufgaben	1.970,00 €

9.	Die **Verbrauchsmittel** werden nach den tatsächlichen Kosten umgelegt.

10.	**Sonstige Auslagen für Leistungen Dritter** werden in tatsächlicher Höhe erhoben.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.